



MUSIKSCHULE
GRÜNWALD

Schul- und Entgeltordnung ab Schuljahr 2019/20

Schuljahr

Es beginnt am 1. September und endet am 31. August des folgenden Jahres. Ferien- und Feiertagsordnung richten sich nach den für die allgemeinbildenden Schulen geltenden Bestimmungen.

Unterrichtszeiten/-räume

Die Unterrichtszeit wird zu Beginn des Schuljahres nach Absprache mit dem Schüler festgelegt. Der Unterricht findet in der Regel montags bis freitags in den Räumen der Musikschule statt. Die Unterrichtszeiten können während des Schuljahres nur in Ausnahmefällen geändert werden.

Verhinderungen

Die Schüler sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Stunden verpflichtet. Verhinderungen beziehungsweise Versäumnisse minderjähriger Schüler sind von dem Erziehungsberechtigten der Lehrkraft bzw. der Schulleitung umgehend mitzuteilen. Gelegentliche Besuche der Unterrichtsstunde durch die Eltern sind in allen Fächern erwünscht.

Ausschluss

Stört ein Schüler den Unterricht öfter oder bleibt trotz Ermahnung wiederholt dem Unterricht unentschuldig fern, so kann er von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Ebenso kann ein Schüler ausgeschlossen werden, dessen fehlende Mitarbeit trotz mehrfacher Ermahnung keine Förderung mehr zulässt.

Bank-Rücklastschriften

Bank-Rücklastschriften gehen zu Lasten des Zahlers.

Entgelterstattung

Stunden, die auf Veranlassung des Schülers ausfallen, sind entgeltspflichtig. Bei längerer Erkrankung entfällt die Unterrichtsentsgelt auf schriftlichen Antrag (mit ärztlichem Attest) nach drei aufeinanderfolgenden versäumten Unterrichtsstunden für die Dauer der Krankheit. Unterrichtsstunden, die durch Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, sind bis zu drei Stunden pro Jahr entgeltspflichtig. Das Entgelt für darüber hinaus ausgefallenen Unterricht werden am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag bis 31.7. zurückerstattet.

Haftung

Die Musikschule übernimmt die Haftung im Rahmen einer von ihr abgeschlossenen Schülerunfallversicherung, deren Inhalt und Umfang sich nach der für die allgemeinbildenden Schulen bestehenden Regelung richtet.

An- und Abmeldungen

bedürfen der Schriftform. Bei minderjährigen Schülern ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. An- und Abmeldungen werden erst durch die Bestätigung der Musikschule wirksam. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Anmeldungen gelten für 1 Schuljahr

Eine Aufnahme während des Schuljahres ist nur dann möglich, wenn die Voraussetzung von der Musikschule gegeben ist. Sie gilt bis zum Ende des laufenden Schuljahres

Während des Schuljahres können Abmeldungen nur berücksichtigt werden bei Wegzug und bei Krankheit wenn eine mehr als 8-wöchige ununterbrochene Teilnahmeunfähigkeit am allgemeinen Schulunterricht oder Kindergarten bzw. Arbeitsunfähigkeit gegeben ist. Der Nachweis ist durch ein ärztliches Attest zu erbringen.

Erwachsene

Als Erwachsene gelten Schüler ab dem vollendeten 18. Lebensjahr. Auf Vorlage der Kindergeldberechtigung wird das Entgelt für Kinder und Jugendliche gewährt.

Sonstiges

Die Musikschule ist nicht befugt, urheberrechtlich geschützte Noten zu kopieren. Unterrichtsmaterial ist im Entgelt nicht enthalten.

Schul- und Entgeltordnung ab Schuljahr 2019/20



	Schülerzahl	Min./Woche	€/Jahr
Grundfächer			
Elementare Musikpädagogik in Kita			
Musikalische Kinderspiele	6-8	30	309,-
Musikalische Früherziehung I+II	8-10	45	309,-
Elementare Musikpädagogik in Musikschule			
Eltern-Kind-Gruppe	6-8	45	278,-
Eltern-Kind-Gruppe+	5-6	45	370,-
Musikalische Früherziehung I+II	8-10	45	278,-
Grundkurs	8-10	45	278,-
Orientierungskurs inkl. Nutzungsentgelt für Instrumente			
Orientierungskurs Musikschule	8-10	45	443,-
Streicherklasse Grundschule	10-18	2 * 45	443,-
African Percussion			
	4-6	45	330,-
Hauptfach (Teilnahme an Ergänzungsfächern inklusive)			
Kinder und Jugendliche			
	3	45	405,-
	3	60	540,-
	2	45	590,-
	2	60	787,-
	1	30	773,-
	1	45	1.159,-
	1	60	1.545,-
Erwachsene			
	1	30	855,-
	1	45	1.282,-
Ergänzungsfach ohne Hauptfach			
Chor, Orchester, Big-Band, Jazz-Combo, Kammermusik, Spielkreise, Ensembles, Musiktheorie			
	Bis 9 Teilnehmer		206,-
	Ab 10 Teilnehmer		155,-
10er Karte für Erwachsene			
10 * 30 Min.	1		284,-
10 * 45 Min.	1		426,-
Specials			
Informationsunterricht 1 * 30 Min.	1		26,-
Ermäßigung nur für Grünwalder Schüler			
Geschwister-Ermäßigung	15% zweites Kind 25% drittes Kind 50% ab viertem Kind		
Mehrfächer-Ermäßigung	10% für jedes weitere Instrumentalfach		
Sozial-Ermäßigung	bis 50% auf schriftlichen Antrag		
Unsere Entgelte setzen sich aus Unterrichts- und Verwaltungsentgelt zusammen			
Verwaltungsentgelt (entfällt bei Mitgliedschaft mindestens eines Erziehungsberechtigten)			45,-/ Schüler
Mitgliedsbeitrag Musikschule Grünwald e.V. (für Mitglieder entfällt das Verwaltungsentgelt)			30,-
Begabten-Förderung bei besonderer Leistung und mindestens 1 Jahr Zugehörigkeit: S-Klasse/Grünwaldförderung/ VBSM-Förderklasse			

Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg

BIC: BYLADEM1KMS
IBAN: DE21 7025 0150 0070 5533 00